

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Mai 2024 02:19**

Zitat von kleiner gruener frosch

Aber sie müssen (immer noch ) nicht.

Die Schulträgerin ist für die sachliche Ausstattung der Schule zuständig. Wenn Teile des Schulbetriebes von der Existenz eines Kontos abhängen, sehe ich da nicht mehr viel pflichtgemäßem Ermessensspielraum gegen ein Konto.

Zitat von kleiner gruener frosch

Solltest du langsam mal akzeptieren.

Nö.